

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 51, Fachbereich 40, Fachbereich 67	<i>Nummer</i> 7526/09
zur Anfrage Nr. 895/09 d. Frau/Herrn/Fraktion DIE LINKE.		Datum	
		Genehmigung	
Überschrift Kinderfeindliches Braunschweig		Dezernenten Dez. III Dez. IV Dez. V	
Verteiler	Sitzungstermin		
Rat	17. Febr. 09		

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz-KiföG) zum 1. Januar 2009 ist gleichzeitig eine Steuer- und Sozialversicherungspflicht für die Tagespflegepersonen einhergegangen.

Die öffentlichen Jugendhilfeträger sind nach dem Gesetz zur Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie der hälftigen Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegepersonen und einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung verpflichtet.

Darüber hinaus müssen Tagespflegepersonen einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung erhalten und haben Anspruch auf die Erstattung angemessener Kosten, die für den Sachaufwand entstehen.

### 1. Wann beabsichtigt die Verwaltung den Betrag für die Tagesmütter anzuheben?

Vor dem o. g. Hintergrund beabsichtigt die Verwaltung den Stundensatz für die Betreuung von Kindern im Rahmen von Kindertagespflege deutlich anzuheben. Eine konkrete Festlegung zur Größenordnung und zum Zeitpunkt der beabsichtigten Erhöhung kann aktuell noch nicht erfolgen, da nach wie vor die Richtlinienänderung zur Höhe der Betriebskostenerstattung durch das Land Niedersachsen nicht erfolgt ist. Sollte das zuständige Ministerium bei seiner Aussage bleiben, die Richtlinienänderung erst im August 2009 vornehmen zu können, behalten wir uns vor, dem Rat noch vor der Sommerpause einen Vorschlag zu unterbreiten, der die bis dahin bekannte Intention der Richtlinie aufgreifen und zu einer haushaltsmäßig verantwortbar deutlichen Erhöhung der Stundensätze führen würde.

Somit sind die tatsächlich zu erwartenden Netto-Mehrausgaben für die Kindertagespflege nicht bezifferbar.

**2. Erfolgt die Aufstockung in einer Höhe, die Elternzuzahlungen zukünftig ausschließt?**

Grundsätzlich wird der Vertrag zur Betreuung von Kindern in Form der Kindertagespflege zwischen den Tagespflegepersonen und den Eltern der zu betreuenden Kinder geschlossen. Beide Vertragspartner vereinbaren die individuell sehr unterschiedlichen Modalitäten. Eine Einflussnahme des öffentlichen Jugendhilfeträgers darauf ist nicht vorgesehen. Auch in den Festlegungen bezüglich möglicher Zuzahlungen von Eltern an die Tagespflegepersonen vereinbaren sich die Vertragspartner sehr individuell.

Dennoch geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die geplante Erhöhung der Stundensätze aus Jugendhilfemitteln den Verzicht auf weitere Elternzuzahlungen in größerem Umfang nach sich ziehen wird, da bislang die Tagespflegepersonen die Notwendigkeit der Zuzahlung mit der eingesetzten Steuer- und Sozialversicherungspflicht begründet haben.

**3. Wird auch in 2009 der Abbau der Spielgeräte auf Schulhöfen und Spielplätzen so wie bisher weitergehen oder beabsichtigt die Verwaltung diesen Trend auch irgendwann zu stoppen?**

Der Ersatz der Spielgeräte im Jahr 2009 orientiert sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Im Jahr 2009 stehen wie im Vorjahr für Spielgeräteersatz und Sanierungsmaßnahmen auf Kinderspielplätzen 250.000 € und auf Schulhöfen 21.000 € (davon 7.000 € für Grundschulen) zur Verfügung.

Die Verwaltung strebt an, im Rahmen dieser Möglichkeiten auch weiterhin eine angemessene Ausstattung der Schulhöfe und Spielplätze mit Spielgeräten zu gewährleisten.

I. V.

gez.

Markurth